



DIENSTSTELLEN DES RATHAUSES (Bauamt, Ordnungsamt, Standesamt, Soziales, Einwohnermeldeamt)

Im Hof 5, 88709 Hagnau am Bodensee
Tel. 07532/4300-0 | Fax 07532/4300-20
rathaus@hagnau.de | www.hagnau.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag, Dienstag	8:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:30 Uhr

Eine vorherige Terminvereinbarung mit dem zuständigen Mitarbeiter erleichtert die Bearbeitung Ihres Anliegens.

Anliegen, die keine Präsenz erfordern, können gerne per Telefon (07532/4300-0) oder per E-Mail (rathaus@hagnau.de) abgestimmt werden.

BAUAMT

bauamt@hagnau.de | Tel. 07532/43 00-13

ORDNUNGSAMT

rathaus@hagnau.de | Tel. 07532/43 00-13, -19

STANDESAMT

standesamt@hagnau.de | Tel. 07532/43 00-10

EINWOHNERMELDEAMT

EMA@hagnau.de | Tel. 07532/43 00-18

GEWERBEAMT

rathaus@hagnau.de | Tel. 07532/43 00-18

RENTENANGELEGENHEITEN

rathaus@hagnau.de | Tel. 07532/43 00-15

TOURIST-INFORMATION | Im Hof 1

Tel. 07532/4300-43 | Fax 07532/4300-40
tourist-info@hagnau.de

Öffnungszeiten der Tourist-Information ab 02.05.2022

Montag - Freitag 9.00 - 12.30 und 13.30 - 18.00 Uhr
Samstag 9.30 - 12.30 Uhr

BAUHOF | Langbrühl 20

Tel. 07532/49 51 56 | Rufbereitschaft 0160/94 80 39 15
bauhof@hagnau.de

KINDERHAUS | Im Hof 1

Tel. Ü3-Gruppe: 07532/4300-23
Tel. U3-Gruppe: 07532/4300-38
kinderhaus@hagnau.de

AMTLICHES



Gemeinde Hagnau
am Bodensee

Landkreis Bodenseekreis

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans `Rathausareal`

Der Gemeinderat der Gemeinde Hagnau hat am 22.03.2022 in seiner öffentlichen Sitzung den Bebauungsplan `Rathausareal` und die örtlichen Bauvorschriften hierzu nach § 10 BauGB als jeweils selbständige Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.



Der Bebauungsplan `Rathausareal` und die örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan `Rathausareal` und die örtlichen Bauvorschriften hierzu – bestehend aus Planzeichnung, Satzung, textlichen Festsetzungen und Begründung – können ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Hagnau, Im Hof 5, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

Weiterhin kann der Bebauungsplan mit diesen Planunterlagen im Internet auf der Homepage der Gemeinde Hagnau am Bodensee eingesehen werden (<https://www.gemeinde-hagnau.de/de/Leben/Stadtplanung-Bebauungsplaene>).

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Ent-

- schadigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der dort genannten Frist gestellt wird, wird hingewiesen.
2. Nach § 215 Abs. 1 BauGB wird eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde Hagnau am Bodensee unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
 3. Hinweis 2 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
 4. Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg gilt die Satzung, sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangener Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- a) die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- b) der Bürgermeister den Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 1 GemO genannten Frist innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der nach § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hagnau am Bodensee, den 12.05.2022

gez. Volker Frede
Bürgermeister

SITZUNGSBEKANNTMACHUNG

Gemeinde Hagnau
am Bodensee

BEKANNTMACHUNG

zu einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, 24. Mai 2022, um 19:00 Uhr
im Julius-Bissier-Saal, 1. OG,
Bürger- und Gästehaus (Rathaus) in Hagnau am Bodensee



TAGESORDNUNG

TOP Thema

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen des Gemeinderates
3. Umbau des WC-Gebäudes im Uferpark - Beratung und Beschlussfassung der Entwurfsplanung und weitere Beauftragung der Bauraum GmbH
4. „Auf zum neuen Ufer! Gemeinsam Hagnau gestalten“ - Beratung und Beschlussfassung über die Entwurfsplanung zum Hafengebiet
5. Erneuerung der touristischen Ortskernbeschilderung
6. Feststellung der gebührenrechtlichen Ergebnisse für die Jahre 2017, 2018 und 2019 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
7. Kalkulation der Abwassergebühren für 2022, 2023 und 2024 und Änderung der Abwassersatzung der Gemeinde Hagnau am Bodensee vom 13.12.2011
8. Aufstellungsbeschluss zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Hagnau am Bodensee
9. Anschaffung eines Kombidämpfers für das Gwandhaus und

das Kinderhaus

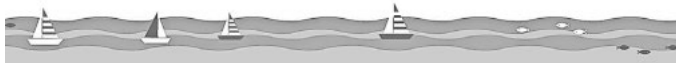
10. Bauanträge / Bauvoranfragen
- 10.1. Antrag auf Baugenehmigung zum Abbruch des Bestandsgebäudes und Neubau zweier Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage auf dem Grundstück, FlSt. Nr. 805/6, Hauptstraße 13 und in der Bitze 12, 88709 Hagnau am Bodensee
- 10.2. Antrag auf Änderung einer Baugenehmigung zur Aufstockung und zum Umbau eines Wohngebäudes auf FlSt.Nr. 23/2, Im Horn 2, 88709 Hagnau am Bodensee
- 10.3. Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau an ein Einfamilienhaus auf dem Grundstück, FlSt.Nr. 636/1, Neugartenstraße 36, 88709 Hagnau am Bodensee
- 10.4. Antrag auf Baugenehmigung zum Abbruch des bestehenden Wohnhauses und Neubau eines Wohnhauses mit 4 Wohneinheiten davon 2 Ferienwohnungen auf dem Grundstück, FlSt. Nr. 802/2, Neugartenstraße 6, 88709 Hagnau am Bodensee
- 10.5. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Fischveredelung mit Betriebsleiterwohnung auf dem Grundstück, FlSt. Nr. 1152/4, Am Dorfweiher (Gewerbegebiet Langbrühl Ost), 88709 Hagnau am Bodensee
- 10.6. Antrag auf Änderung der bereits erteilten Baugenehmigung zur Errichtung einer Fertigungs-, Montage- und Lagerhalle, eines Bürogebäudes mit Sozialräumen und Betriebsleiterwohnung sowie einer Garage auf dem Grundstück, FlSt. Nr. 1164/5, Im Langbrühl, 88709 Hagnau am Bodensee
11. Kenntnisnahme der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.04.2022
12. Verschiedenes (Bekanntgaben, Anträge, Wünsche, Bürgerfragen)

Zu dieser Sitzung ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Hagnau am Bodensee, den 16. Mai 2022

gez. Volker Frede
Bürgermeister

DIE VERWALTUNG INFORMIERT



Auf zum neuen Ufer! Gemeinsam Hagnau gestalten

Rückblick: Austausch zum Spielbereich am 12. Mai 2022

Nachdem der Spielbereich bereits während des gesamten Prozesses immer wieder ein Thema der Beteiligung war, wurde nun im Gelände an der Schiffslandestelle am 12. Mai eine weitere Möglichkeit für den Austausch zum Spielbereich angeboten. Landschaftsarchitekt René Fregin zeigte den Teilnehmenden drei Varianten zum aktuellen Planungsstand des Spielbereichs. Gemeinsam mit den teilnehmenden Hagnauer*innen kam es nicht nur zum Austausch über die von Herrn Fregin vorgestellten Entwürfe, sondern auch zum allgemeinen Spielangebot in Hagnau. Hierbei wurde Herrn Fregin auch berichtet, auf welche Spielgeräte die Kinder in Hagnau besonders Wert legen und welche Angebote es bereits auf den weiteren vier Spielplätzen in Hagnau gibt.

Wir bedanken uns für die Mitarbeit und die guten Hinweise bei allen Teilnehmenden. Herr Fregin wird nun bis zum 20. Juli einen abschließenden Entwurf für den Spielbereich erstellen, in den auch Ihre Hinweise aufgenommen werden.

Save-the-date:

Informationsveranstaltung zur Vorstellung der finalen Entwürfe vom Hafen und Landbereich am 20. Juli 2022

Kurz vor den Sommerferien ist am Mittwoch, den 20. Juli 2022 eine abschließende Informationsveranstaltung geplant, an der die endgültigen Entwürfe der Planer für den Hafen und für den Bereich an Land vorgestellt werden und ein Ausblick auf die dann anstehenden Bauphasen gegeben wird. Die Vorstellung der Planung wird vor Ort in Hagnau stattfinden. Weitere Informationen zu dieser Veranstaltung sowie den Link zur Anmeldung lassen wir Ihnen gerne in den nächsten Wochen zukommen.

Bei Fragen vorab steht Ihnen das Team von translake sehr gerne